**Anpassung verschiedener Erlasse zu Vereinfachungen des Verwaltungs- und Publikationsverfahrens: Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

**Angaben zum Absender**

Name / Organisation: Name/Organisation

Adresse: Adresse

Kontaktperson für Rückfragen: Name

 E-Mail

 Telefonnummer

Datum: Datum

**Hinweise**

Die Vernehmlassung dauert vom 13. Februar 2019 **bis 29. März 2019.**

Fragen per E-Mail an rechtsdienst@ow.ch oder per Telefon unter 041 666 62 23.

Wir bitte Sie, den ausgefüllten Fragebogen im Word-Format per E-Mail an rechtsdienst@ow.ch zu retournieren.

**A. Die einzelnen Änderungen**

**1. Staatsverwaltungsgesetz (StVG)**

Sind Sie einverstanden, dass in Spezialgesetzen und –verordnungen nach wie vor abweichende Fristenregelungen getroffen werden können (z.B. den Verzicht auf die Ansetzung einer Nachfrist im Verwaltungsverfahren), analog zur Regelung auf Bundesebene und anderer Kantone (Art. 64 StVG)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

**2. Publikationsgesetz (PublG)**

Erachten Sie die Neuregelung der "Publikation durch Verweis" als eine sinnvolle Vereinfachung der Veröffentlichung von Erlassen (Art. 11 Abs. 2 PublG)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

**3. Organisationsverordnung (OV)**

Sind Sie einverstanden, dass Prozessentscheide bei unbestrittenem Sachverhalt und klarer Rechtslage neu durch das Departement gefällt werden (Art. 33 Abs. 2 Bst. d1 OV)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

**4. Verwaltungsverfahrensverordnung (VwVV)**

4.1 Erachten Sie die Möglichkeit, Verfügungen auch ohne Begründung zu eröffnen, als eine prüfenswerte Effizienzmassnahme (Art. 11 Abs. 2a VwVV)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

4.2 Halten Sie es für gerechtfertigt, aufgrund des Verursacherprinzips bei Einschreiten der Aufsichtsbehörde Kosten zu erheben (Art. 23 Abs. 3 VwVV)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

4.3 Sie sind mit der redaktionellen Anpassung bei der Regelung des Nichteintretens bei Nichtleistung des Kostenvorschusses einverstanden (Art. 23b Abs. 2 VwVV)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

4.4 Erachten Sie die Neuregelung der Kostentragung durch die Vorinstanz bei Unterliegen, aufgrund des Verursacherprinzips, als gerechtfertigt (Art. 23f Abs. 1 VwVV)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

**5. Bildungsgesetz (BiG)**

5.1 Sind Sie mit der Vereinfachung des Rechtsmittelwegs im Bildungsbereich einverstanden (Art. 128 Abs. 2a BiG)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

5.2 Begrüssen Sie die Regelung, dass bei Promotions- und Übertrittsentscheiden der Fristenstillstand nicht gilt (Art. 128 Abs. 3a BiG)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

**6. Gesundheitsgesetz (GG)**

Sind Sie mit den Anpassungen beim Rechtsmittelweg im Gesundheitsgesetz einverstanden (Art. 79 Abs. 3 und 4 GG)?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

**B. Postulat betreffend Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren**

Stimmen Sie der Auffassung zu, dass eine Erhöhung der Rechtsmittelfristen von 20 auf 30 Tagen zu einer komplexeren Rechtslage führen würde?

[ ]  Ja [ ]  Ja mit Vorbehalt [ ]  Nein

Anmerkungen

**C. Weitere Bemerkungen**

Bemerkungen

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

Nicole Frunz Wallimann

Landschreiberin